

*Referat von Angelo Garovi, Staatsarchivar des Kantons Obwalden und
Titularprofessor für deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Basel*

Die Weisungen von 1948: linguistisch-pragmatische Bemerkungen

Am 21. Juni 1935 wurde das Bundesgesetz über die Erstellung neuer Landeskarten erlassen. Dieses Gesetz war der Anlass, dass der schon bei der Dufourkarte entfachte Streit der Philologen mit den Kartografen wieder entbrannte. Es kam zum Bundesratsbeschluss über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei der Grundbuchvermessung vom 22. Februar 1938. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Bundesratsbeschluss erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erst am 27. Oktober 1948. Diese Weisungen und ihre wechselvolle Vorgeschichte sind Gegenstand dieses Referats.

Lokalnamen

Der Rechtserlass spricht in Art. 1 von „Lokalnamen“ und meint die Namen der bewohnten Gebiete, die Namen der Stationen und die „Namen von geographischen Gebieten, topographischen Geländeformen, Kulturen, öffentlichen und privaten Bauwerken und Anlagen, fliessenden und stehenden Gewässern usw.“ Der Begriff „Lokalname“ und dessen Definition ist rechtlicher Natur. In der Namenforschung spricht man von Orts- und Flurnamen.

Art.7 der Weisungen handelt dann von den „Namen von geringer lokaler Bedeutung“ und meint damit die Flurnamen.

Definition:

Flurnamen dienen der Orientierung im Raum, genauer der Identifizierung und Individualisierung von Objekten innerhalb kleinerer landschaftlicher Einheiten“ (Wolfgang Kleiber, 1985).

Fixierte und nicht fixierte Flurnamen

Daneben gibt es noch unzählige in amtlichen Dokumenten nicht fixierte Flurnamen, die meist nur mündlich tradiert werden. Hier läge noch ein weites Feld offen für die Namenforschung (Aufgabe für Namenbücher).

Bei den fixierten Flurnamen auf Karten und Plänen sind in der Tat Interessenskonflikte vorprogrammiert. Dufour hatte keine Vorschriften über die Schreibweise erlassen. Die Kritik der Philologen war denn auch sogleich da. Auch der Siegfriedatlas brachte keinen Fortschritt. Siegfried versuchte zwar einheitliche Grundsätze einzuführen, fand aber bei den Behörden kein Gehör.

Interessenskonflikte

An der Tagung des Arbeitskreises für Namenforschung in Berlin wurden 1977 Fragen der Namengebung auf den Karten thematisiert. Folgende vier Aspekte wurden behandelt:

1. *Die linguistischen Strukturen der Flurnamen als sprachliche Zeichen.*
2. *Die pragmatische Funktion der Flurnamen in der Lebenswirklichkeit der Namenbenutzer.*
3. *Das amtliche Interesse an der Standardisierung der Mikrotoponymen (Flurnamen).*
4. *Das sekundäre Interesse der Namenforscher, Historiker u.a.*

Man stellte fest: Hierbei ergeben sich erhebliche Interessenskonflikte zwischen den Bedürfnissen der primären Namenbenutzer auf der einen und dem Interesse nach Einheitlichkeit der Behörde und schliesslich dem historisch-etymologischen Interesse der Namenforscher und Historiker auf der anderen Seite. Aus diesen prinzipiellen Überlegungen heraus soll - als praktische Konsequenz - eine sehr behutsame Haltung eingenommen werden gegenüber allzu rigorosen Eingriffen und Änderungen in den Selbstregelungsprozess der Flurnamenwelt. Die Funktion der Orientierung im Gelände und der Gliederung der Landschaft muss im Zweifelsfalle über allen Interessen stehen. Die Schreibung hält sich an die Orthographie des geläufigen Wortschatzes, soweit der Zusammenhang erkennbar ist. Bei nur mundartlich gebrauchten Namen ohne Parallele im Wortschatz soll eine der Aussprache angenäherte Schreibung angestrebt werden. Soweit die „Empfehlungen“ der Berliner Tagung von 1977. Mir scheint ein Satz aus den Kongresspapieren noch wichtig: „Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Flurnamen je nach Vorkommen im aktuellen Gebrauch oder auf einer Karte einen verschiedenen Kommunikationswert haben“ (vgl. H. Löffler, Namen und Namengebung auf topographischen Karten und Plänen, in: Bericht über Tagung des Arbeitskreises für Namenforschung in Berlin 1977, S.11-19).

Vernehmlassung zum Entwurf von 1947

Ähnlich verliefen die Diskussionen bei der Vernehmlassung des Entwurfes der Weisungen von 1947. Auf der einen Seite die Interessen der Landestopographie nach einheitlicher Regelung der Schreibung (der Entwurf wurde von Dr. Johannes Hubschmid verfasst), auf der anderen Seite die Interessen der Kartographen, ausgezeichnet vertreten durch den ETH-Professor Eduard Imhof.

Seine Stellungnahme zuhanden der Eidgenössischen Vermessungsdirektion fand ich noch Staatsarchiv des Kantons Obwalden (Schreiben vom 25. September 1947). Einige Sätze daraus:

„Die Meinungsverschiedenheiten beziehen sich auf die Grenzzone zwischen mundartlicher Schreibung und schriftlichem Sprachgebrauch. Ich weiss die hohen Werte und die sprachlichen Schönheiten der Mundarten durchaus zu schätzen und ich anerkenne die Verdienste der Linguisten um die sprachliche Säuberung des Ortsnamengutes. Man darf aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Man darf sich über gewisse feste, allgemein vertraute Schreibgebräuche und über den Hauptzweck der Pläne und Karten nicht hinwegsetzen. Dieser Hauptzweck ist die Orientierung. Das Haupterfordernis ist möglichst leichte, allgemeine Lesbarkeit und zwar nicht nur durch Ortsansässige, sondern *in erster Linie auch durch Ortsfremde*. [...] Es ist willkürlich und nicht gerecht, hier *nur* auf die ‚einheimische Bevölkerung‘ abzustellen. Die Lese- und Schreibgewohnheiten der übrigen, *weit überwiegender* Landesbevölkerung müssen auch respektiert werden. [...] Pläne und Karte sind für *alle* Leute da, nicht nur für Linguisten und Bauern. Die letzteren gebrauchen sie am allerwenigsten.“

Und zur sprachlichen Einheitlichkeit meint er: „Ich bin mir bewusst, dass durch diesen neuen Artikel („sowohl schriftdeutsche wie mundartnahe Schreibungen sind zulässig für Namen“) eine gewisse sprachliche Einheitlichkeit und Grundsätzlichkeit durchbrochen wird und dass jede Vermengung zweier Sprachen dem Linguisten unsympathisch sein muss. *Es ist jedoch ein tragischer Irrtum zu glauben, eine linguistische Konsequenz und Einheitlichkeit sei in der Plan- und Kartennomenklatur der deutschen Schweiz überhaupt durchführbar. [...] Die allgemeine Schreibgewohnheit, die leichtere und allgemeinere Verständlichkeit muss höher bewertet werden als sprachliche Einheitlichkeit, sprachliche Ästhetik und wissenschaftliche Einsicht*“ (Original unterstrichen).

Notwendige Korrekturen der deutschschweizerischen Nomenklatur und auch eine starke Annäherung an bodenständige Wortbilder wolle er keinesfalls behindern, meint Imhof weiter. Und fährt dann fort: „Ich wende mich nur gegen *Übertreibungen*. Wir müssen uns hüten, durch die zukünftige Plan- und Kartennomenklatur eine allgemeine Verwirrung herbeizuführen.“

Und der Walliser Vertreter und hervorragende Kenner der formenreichen Walliser Mundart, Dr. Albert Carlen, schreibt: „Grundlage der Schreibung der Lokalnamen soll zwar die Mundart sein, jedoch kann sich der Schreibende mit einer extremen Dialektschreibung nicht befreunden, weil sonst die gleichen Wörter von Ort zu Ort, ja sogar von Gewährsmann zu Gewährsmann wechseln würde.“

Sogar der Redaktor am schweizerdeutschen Wörterbuch, Dr. Guntram Saladin, findet sich mit seinem einstigen Rivalen Eduard Imhof im Einklang:

Die Schreibung der Flurnamen wird bestimmt „durch die kartographische Funktion als Mittel zur sicheren Orientierung und Verständigung über Orte und Geländestellen. Sie muss daher ein annäherndes Bild der Wirklichkeit bieten so-

weit dies die leichte Lesbarkeit und Schreibbarkeit zulässt. Die sprachliche Wirklichkeit stellt sich dar in den Sprechformen des bodenständigen Volkes; diese müssen wir zur Grundlage der Schriftform machen. Die Schrift kann aber der Sprechform nicht in alle Einzelheiten und Extreme folgen. [...] Zudem haben Pläne und Karten nicht lautgeographischen Zwecken zu dienen, sondern dem rechtlichen Verkehr zwischen Behörden und Volk und der Landeskenntnis der Allgemeinheit.

Sowohl das innere Wesen wie die äussere Funktion der Flurnamen verlangen daher einen Kompromiss zwischen traditioneller Schriftform und lebendiger Mundart und zugleich eine ausgleichende Normalisierung zwischen den Mundarten.“

Gegen die Extremschreibungen im Entwurf der Landestopographie von 1947 kontert Saladin mit einem Satz aus der Stellungnahme der Zürcher Flurnamenkommission: „Auch der Laie wird erkennen, dass wir zu einem äusserst bunten, in Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zerfahrenden Sprachbild kommen würden, wenn die grosse Zahl der lautlichen Besonderheiten unserer Mundarten nach diesem Stil und Massstab der Namensschreibung auf unseren Plänen und Karten berücksichtigt würden.“ Mit Recht behauptet er: „Die Landeskarte kann keine Grundlage für die Forschung der Sprachgeschichte sein“. Inzwischen haben wir ja den Schweizerdeutschen Sprachatlas.

Und in der Stellungnahme der Schaffhauser, verfasst vom späteren Regierungsrat H. Wanner, steht zu lesen: „Ohne *Benützung phonetischer Zeichen* wird es nie gelingen, der reichen Vielfalt der Mundart gerecht zu werden mit all den Vokalen, Umlauten, verschieden ausgesprochenen Konsonanten und auch der Betonung. So wird auch eine konsequente Mundartschreibung in den Karten in jeder Hinsicht unbefriedigend sein, weil es den einen zu weit geht und unverständlich bleibt und den Verfechtern der Mundartschreibung doch wieder nicht genügen kann.“

Im Namen der Obwaldner Nomenklaturkommission schreibt Hugo Müller zur „ortsüblichen Sprechform“ mit Recht: „Wenn wir das ‚au‘ durch andere Zwielaute wiedergeben, je nach der ortsüblichen Aussprache, bekommen wir oft in kleinen Gebieten, wie Obwalden, die grössten Verschiedenheiten, z.B. Laui (Engelberg), Louwi in Lungern, Loiwi in Giswil, Laiwi in Sarnen, Kerns und Alpnach. Die Zwielaute sind vor allem das Gebiet, wo wir auf der Karte eine gewisse Normalisierung durchführen müssen. Die zu starke Anlehnung an die Mundart, wie sie in den Richtlinien (im Entwurf von 1947) vorgesehen ist, würde das Lesen und Verständnis der Karten sehr erschweren.“

Alle diese Einwände der Linguisten und Kartografen wurden meines Erachtens recht gut berücksichtigt in den Weisungen von 1948: ein kluger Kompromiss,

der seinerzeit von namhaften Sprachwissenschaftlern wie Prof. Dr. Rudolf Hotzenköcherle, Prof. Dr. Walter Henzen, Dr. Andrea Schorta (Chur, Rätisches Namenbuch), Prof. Dr. Paul Zinsli, Prof. Dr. Jakob Jud (Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz) begutachtet und sogar eigenhändig korrigiert wurde.

Schluss

Mit einem Zitat von Eduard Imhof aus seiner immer noch grundlegenden Studie „Die Ortsnamen in den amtlichen Plänen und Karten“ (Sonderabdruck aus der Schweiz. Zeitschrift für Vermessungstechnik und Kulturtechnik, Jahrgang 1945, S. 30) will ich schliessen:

„Keine Anleitung wird alle Zweifel aus der Welt schaffen. Die mündlichen und schriftlichen Sprachsitten sind zu mannigfaltig, als dass sie sich durch einige wenige Regeln einfangen liessen. Vieles wird nach wie vor Ermessensfrage bleiben. [...] Eine gute, Volk und Staat dienende Lösung ist erreichbar, wenn sich Kartenersteller und Sprachkenner die Hände reichen.“